

**NETZWERKTREFFEN DER AKTEURE IM EHRENAMT**  
**05. DEZEMBER 2018**  
**EUROPASAAL / MINISTERIUM**  
**PROTOKOLL**

Zu diesem Netzwerktreffen waren eingeladen:

- Die Parlamentarier im PDG
- Die Gemeindegremien der 9 Gemeinden
- Die Seniorenbeiräte aus Eupen, Kelmis und Lontzen
- Der Rat für Erwachsenenbildung, RfE
- Der Rat der Deutschsprachigen Jugend, RdJ
- Der Sportrat der DG
- Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration in der DG
- Der Beirat für Familien und Generationsfragen in der DG
- Der Musikverband FÖDEKAM
- Die Serviceclubs in der DG
- Die Kabinette von Ministerpräsident Paasch, Ministerin Isabelle Weykmans, Minister Mollers und Minister Antoniadis
- Die Fachbereiche Kultur und Jugend, Ausbildung und Unterrichtsorganisation (Erwachsenenbildung), Gesundheit und Senioren, Sport Medien und Tourismus und Familie und Soziales.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Seminaren Freiwilligenmanagement
- Die Teilnehmer am letzten Netzwerktreffen
- Engagierte Einzelpersonen

Anwesend: 26 Vertreter\*innen aus allen Ehrenamtsbereichen

**Die wesentlichen Entscheidungen des Netzwerktreffens:**

1. „Ehrenamt für Arbeitssuchende über 60 Jahre“ die Pilotphase startet Januar 2019.
2. Derzeit läuft die Konsultation zum REK III-Thesepapier „Bürgerschaftliches Engagement“
3. Die anwesenden Organisationen begrüßen die Durchführung des Infomarkts 2019 und wollen teilnehmen.
4. Die Teilnehmer haben das Seminar „Neue Wege in der Vorstandsarbeit positiv bewertet und begrüßen eine Fortführung dieser Weiterbildungsinitiative in 2020
5. Die Entwicklung in der Gesetzgebung rund um Freiwilligenarbeit und VoG-Gesetzgebung werden kritisch gesehen obwohl es doch für die Organisationen an sich und für die Ehrenamtlichen positiv sein kann.

Ministerin Isabelle Weykmans eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer des Netzwerktreffens. Sie freut sich, dass so viele Personen der Einladung gefolgt sind, und stellt die Tagesordnung vor.

## **1 EHRENAMT FÜR ARBEITSSUCHEnde ÜBER 60 JAHRE – START DER PILOTPHASE**

Stephan Plattes, Fachbereichsleiter „Vermittlung & Betreuung“ beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, stellt noch einmal die Idee des Projekts vor: Das Gesetz sagt, dass es eine „angepasste Begleitung“ aller entschädigten Arbeitsuchenden ab 60 Jahre geben muss.

Die Idee ist, das ehrenamtliche Engagement (bereits bestehend oder für die Zukunft) als ein mögliches Element der angepassten Begleitung einzusetzen. Das ehrenamtliche Engagement ist freiwillig und sollte zu einer Win-Win-Situation sowohl für den Arbeitslosen als auch für die VoG führen.

Eine Pilotphase wird 2019 starten.

Dieter Gubbels hat dazu potenzielle Organisationen angeschrieben. (bisher gibt es positive Rückmeldungen von 10 Organisationen. Weitere Organisationen sind im Überlegungsprozess)

Weitere Vorgehensweise:

- Nachfrage über die Servicestelle Ehrenamt, ob Ihre Organisation zur Verfügung steht.
- Die Servicestelle Ehrenamt erstellt eine Liste von potenziellen Organisationen für die Arbeitsvermittler.
- Die Arbeitsvermittler sprechen bei einem Erstgespräch die Möglichkeit des Ehrenamtes an und fragen nach, ob es dafür ein Interesse gibt. Sie weisen ausdrücklich auf die Freiwilligkeit des Ehrenamtes hin.
- Wenn Interesse besteht, werden die interessierten Arbeitsuchenden vom Arbeitsamt zu einer Versammlung in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Ministeriums eingeladen, um über das Ehrenamt zu informieren. Die Arbeitsuchenden werden aktiv und kontaktieren die Organisationen, bei denen sie sich ein ehrenamtliches Engagement vorstellen können.

## **2 REK III – THESENPAPIER ZUR FORTFÜHRUNG DES PROJEKTS „BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND UNTERSTÜTZUNG DER VEREINSWELT“.**

Mit Verweis auf die laufende Konsultation zu diesem Thesenpapier stellt Ministerin Weykmans kurz die wesentlichen Aspekte vor:

- Valorisierung und Sensibilisierung für das Ehrenamt
- Vereinsstrukturen und Vorstandsarbeit stärken

- Strukturelle Anbindung und Partizipation
- Verwaltungsvereinfachung für bezuschusste Vereinigungen

### **3 RÜCKBLICK ZUM SEMINAR „VEREINSVORSTÄNDE QUALIFIZIEREN – NEUE WEGE IN DER VORSTANDSARBEIT“**

Das Seminar endete am 14. November 2018 mit der Zertifikatsverleihung an 14 Teilnehmer. Die Seminarteilnehmer\*innen wurden anonym zum Verlauf des Seminars befragt. Nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse

#### **Weiterempfehlung**

Alle bis auf eine Person würden das Seminar weiterempfehlen. Dabei sollten Empfehlungen in das nächste Seminar mit einfließen. Die Mischung der Teilnehmer und die unterschiedlichen Funktionen wurden als positiv empfunden.

#### **Woher hat man vom Seminarangebot erfahren?**

Über persönliche Ansprache und Vorstellung im Arbeitskreis „Soziale Treffpunkte“

#### **Arbeit der Referentinnen**

Die Seminarinhalte waren verständlich und das Verhältnis von Theorie und Praxis stimmte.

Die Referentinnen sind auf die Fragen der Teilnehmer eingegangen, haben viel mit Praxisbeispielen gearbeitet, waren verständlich in ihren Erklärungen (hier gab es auch kritische Einschätzungen) und haben unterschiedliche Methoden eingesetzt.

#### **Organisatorischer Rahmen**

Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Seminars war OK, allerdings kamen einige kritische Bemerkungen zum Preis-Leistungs-Verhältnis zum Mittagessen. Eine Empfehlung: das Mittagessen sollte als Anerkennung der Ehrenamtlichen vom Ministerium bezahlt werden.

#### **Erwartungen an das Seminar**

Nicht alle Erwartungen wurden voll erfüllt, der überwiegende Teil war der Meinung, dass die Erwartungen teilweise erfüllt wurden. Kommentar: man sollte die Empfehlungen aus den Netzwerktreffen für weitere Angebote nutzen.

Viele Anregungen aus dem Seminar konnten teilweise in der Vereinsarbeit umgesetzt werden. Kommentar: Der Referent sollte Vielredner wieder zum Thema führen.

#### **War sie Supervision hilfreich?**

Das Supervisionsangebot war sehr hilfreich und interessant (6 Antworten) und für zwei Personen war die Supervision wenig hilfreich

#### **Kommentare am Schluss:**

Eines vorweg: die Arbeit mit der Supervisorin war sehr aufschlussreich und hilfreich. Das Wochenende mit den beiden Referentinnen empfinde ich selbst als völlig überflüssig und stellt für mich einen großen Zeitverlust dar. Dieses Wochenende hat mir persönlich kaum etwas gebracht.

Vormittags ist für Berufstätige wirklich schlecht umsetzbar. Vor allem, da es nicht den Beruf, sondern das Ehrenamt stützt.

Vorab-Themenabfrage bei den Teilnehmern verbessern.

Die Supervision war interessant, auch die Gespräche und Hilfestellungen, die man anderen geben konnte, war gut. Für mich selber hat es eigentlich nur in dem Sinn etwas gebracht, dass wir eigentlich auf einem guten Weg sind.

Interessanter wäre es, wenn man so etwas innerhalb seiner Organisation machen könnte und dann direkt alle Beteiligten gemeinsam an diesen Themen arbeiten können.

Oft fehlt auch den anderen Ehrenamtlichen die Zeit, sich auch noch dafür die Zeit zu nehmen, obwohl es doch manchmal im Nachhinein zeitsparender wäre.

Zu Beginn war mir nicht bewusst, was da in dem Seminar auf mich zukommt. Aber die Referentinnen haben eine super tollen Job geleistet. Alle Teilnehmer waren sehr offen und konstruktiv, so dass auch viel ausprobiert und besprochen werden konnte. Das Seminar ist sehr empfehlenswert. Vielen Dank für Alles!

#### 4 ENTWICKLUNG AUF FÖDERALER EBENE – KURZE VORSTELLUNG DER WESENTLICHEN ASPEKTE

Dieter Gubbels stellt die wesentlichen Aspekte anhand einer PowerPointPräsentation vor. Die Teilnehmer haben die Präsentation sowohl schriftlich als Tischvorlage als auch als Datei erhalten.

##### 4.1. Aktualisierung des Gesetzes vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen

[Avis du Conseil supérieur des volontaires sur l'évaluation de la loi du 3 juillet 2005](#)

[http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi\\_loi/change\\_lg.pl?language=fr&la=F&table\\_name=loi&cn=2005070359](http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&table_name=loi&cn=2005070359)

Kontext:

- Evaluierung nach zehn Jahren
- Bitte an den Hohen Rat für Freiwillige um ein Gutachten
- Am 5. Oktober 2018 billigte der Ministerrat in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes.

Die wesentlichen Änderungen

**Der Begriff „Entschädigung“** wird durch „Kostenerstattung“ ersetzt. Damit soll die reine Kostenerstattung unterstrichen werden statt der Entschädigung für ehrenamtliche Arbeit

**Kilometerbegrenzung:** Für ehrenamtliche Tätigkeiten, die aus einem Fahrdienst bestehen, wird die Kilometerbegrenzung von 2.000 KM pro Jahr aufgehoben.

### **Gelegentliche Geschenke**

Geschenke für Freiwillige werden nicht mehr als Kostenerstattung berücksichtigt

### **Berufsgeheimnis**

Die Informationspflicht bezüglich Berufsgeheimnis wird stärker betont

### **Keine Pfändung der Kostenerstattung**

Die Kostenerstattung ist keine Entlohnung und kann von daher nicht gepfändet werden

### **Unbezahlte Mandate**

Es wird noch einmal betont, dass Personen, die im Rahmen eines Mandats ehrenamtlich tätig sind, von allen öffentlichen Einrichtungen als Freiwillige betrachtet werden müssen.

### **Quellen**

[3. Juli 2005 - Gesetz über die Rechte der Freiwilligen](#)

[3 JUILLET 2005. - Loi relative aux droits des volontaires](#)

## **4.2. Das Gesetz über die Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, [...] vom 27. JUNI 1921 wird in die neue Gesetzgebung über die Handelsgesellschaften integriert (Absicht der Föderalregierung)**

<http://www.scta.be/MalmedyUebersetzungen/downloads/19210627.eco.pdf>

Die Reform des Gesellschaftsrechts verläuft in mehreren Phasen:

- Seit dem 1. Mai 2018: Inkrafttreten von Buch XX der Wirtschaftsgesetzgebung über die Unternehmensinsolvenz (I). Der gemeinnützige Verein ist nun ein Unternehmen, das in Konkurs gehen kann.
- Buch XX CDE ändert die Haftungsregelung für Direktoren von gemeinnützigen Organisationen.
- Ab dem 1. November 2018: Inkrafttreten des Gesetzes vom 15. April 2018 zur Reform des Gesellschaftsrechts für gemeinnützige Organisationen
- 15. Avril 2018 - Loi portant réforme du droit des entreprises
- 01.05.2019: Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen
- Aufhebung des Gesetzes bezüglich der VOG und Stiftungen
- Reform des Rechts der gemeinnützigen Organisationen.
- Anwendung der neuen Gesetzgebung auf gemeinnützige Organisationen, die ab dem 1. Januar 2020 geplant sind
- Bis 1. Januar 2024: Frist für die Anpassung der Satzung von bestehenden VoG's

### **Was bedeutet die Reform für VoG's**

- Es sind nur noch 2 Personen (statt 3) zur Gründung einer VoG notwendig

- Das Gesetz bezüglich der Vereinigungen und Stiftungen vom 21. Juni 1921 wird aufgelöst und wird in die Gesetzgebung der Handelsgesellschaften (Buch 11) integriert.
- Die Vereinigungen werden als Unternehmen betrachtet. Die Unterscheidung zwischen Handels- und zivilrechtlicher Gesellschaft ist hinfällig.
- Die Bezeichnung „Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht“ fällt weg. Gewinne dürfen ausdrücklich erzielt werden, allerdings nicht zu Gunsten der Mitglieder der VoG
- Alle Gesellschaftsformen und damit auch die VoG's unterliegen dem Insolvenz- und Konkursrecht

#### **4.3. Neues Gesetz zur bezahlten Vereinsarbeit / „travail associatif“ 18 JUILLET 2018. - Loi relative à la relance économique et au renforcement de la cohésion sociale**

[18 JUILLET 2018. - Loi relative à la relance économique et au renforcement de la cohésion sociale](#)

##### **Philosophie**

Wer in seiner Freizeit eine bezahlte Nebentätigkeit (activités complémentaires) verrichtet, darf bis zu 6.130 Euro (indexiert) pro Kalenderjahr oder 510,83 Euro (Indexiert) pro Monat verdienen, ohne Steuern oder Sozialabgaben auf den Betrag zahlen zu müssen.

##### **Die Nebentätigkeit muss vorab angemeldet werden**

##### **Es muss sich dabei um folgende Bereiche handeln:**

- Vereinsarbeit in einer VoG bzw. auch nicht rechtsfähigen Verein
- Dienstleistungen unter Bürgerinnen und Bürgern
- Tätigkeiten im Bereich der Sharing Economy

##### **Es dürfen nur bestimmte Arbeiten ausgeführt werden**

##### **Die Regelung dürfen nur bestimmte Personen nutzen:**

- Arbeitnehmer/-innen, die mindestens zu vier Fünfteln arbeiten
- hauptberuflich Selbstständige
- Pensionierte

##### **Diese Vereinsarbeit ist nicht zu verwechseln mit der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten**

(Gesetz über die Rechte der Freiwilligen vom 3. Juli 2005, Kapitel VII)

##### **Diskussions- und Kritikpunkte zu den Änderungen**

- Es geschieht eine Vermarktung der Solidarität
- Es entwickelt sich ein „Arbeitsmarkt“ an der Steuer vorbei: das kostet dem Staat hochgerechnet ca. 200 Millionen Euro pro Jahr!

- Wenn diese Vereinsarbeit im Sinne einer zusätzlichen Rente verstanden wird, , dann sollte man lieber am Rentensystem Sachen verbessern!
- Diese bezahlte Vereinsarbeit kann man nur machen, wenn der Verein auch dazu das Geld hat
- Man schafft Konkurrenz im Ehrenamtsbereich: unbezahltes Ehrenamt, kleine pauschale Entschädigung und bezahlte Vereinsarbeit
- Die eigentlichen Ehrenamtlichen wollen kein Geld sondern suchen andere Formen der Anerkennung..
- Wieso ist die Diskussion so negativ? Viele Ehrenamtliche und auch Organisationen haben doch jetzt die Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement entsprechend zu honorieren!

#### 4.4. Vertretung im Hohen Rat der Freiwilligen

Jacky Cloth und Susanne Verplancken werden für die nächste Wahlperiode ab 2019 die Deutschsprachige Gemeinschaft im Hohen Rat der Freiwilligen vertreten.

## 5 INFORMATIONSPUNKTE DER SERVICESTELLE EHRENAMT

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung per E-Mail erforderlich

### ➤ Planung „Infomarkt Ehrenamt 2019“

Turnusmäßig findet der nächste Infomarkt am 15. Sept. 2019 parallel zum Eupener Lambertusmarkt statt. Die Durchführung des Infomarktes Ehrenamt machtallerding nur dann Sinn, wenn genügend Organisation am Infomarkt teilnehmen. Die anwesenden Organisationen weisen darauf hin, dass ihnen der Austausch sehr wichtig ist. Viele ganz unterschiedliche und auch junge Leute sind da. sehen die Infomarkt sehr positiv und werden daran teilnehmen. Häufig stellen sich die Erfolge erst später ein: „Damals beim Infomarkt haben Sie mich angesprochen; jetzt möchte ich mich bei Ihnen engagieren.“ Die Organisationen werden teilnehmen.

### ➤ Infoveranstaltung „Ich hab da mal ne Frage...“

Mittwoch, 10. April 2019 von 17:30 – 20:30 Uhr, Raum Maastricht 3. Etage,  
Gospertstraße 42, 4700 Eupen

Samstag, 19. Okt. 2019 von 10 – 13 Uhr im Dienstleistungszentrum St. Vith (neben dem Triangel), Vennbahnstraße 4/2, 4780 St. Vith

### ➤ Infoveranstaltung „Die Online-Steuererklärung für VoG's“

Alle juristischen Personen, also alle VoG's, sind verpflichtet, online ihre Steuererklärung abzugeben. Anhand von praktischen Beispielen zeigt eine Steuerberaterin, wie man online mit dem BIZTAX-System seine Steuererklärung macht.

Samstag, 7. Sept. 2019 von 10:00 – 11:30 Uhr im Europasaal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen

➤ **Dienstleistungen und Arbeitshilfen der Servicestelle Ehrenamt**

Vorstellung von konkreten Arbeitshilfen: wie finde ich die Informationen auf der Webseite Ostbelgienlive? Welche interessanten Broschüren und Praxistipps gibt es in der Ehrenamtsbibliothek?

Samstag, 13. April 2019 von 10:00 – 11:30 Uhr, Raum Maastricht 3. Etage,  
Gospertstraße 42, 4700 Eupen

Samstag, 9. Nov. 2019 von 10 – 11:30 Uhr im Dienstleistungszentrum St. Vith (neben dem Triangel), Vennbahnstraße 4/2, 4780 St. Vith

➤ **Vereinsvorstände stärken und qualifizieren**

Ein neues Seminar startet voraussichtlich am Wochenende 12.-14. Juni 2020

➤ **EMJA – Die Ehrenamtsbörse für Ostbelgien - [www.emja.be](http://www.emja.be)**

Sie suchen Ehrenamtliche für ihre Organisation? Sie suchen Freiwillige zur Realisierung von neuen Projekten? Sie wollen sich als Organisation in Ostbelgien vorstellen?

Dann nutzen Sie die Online-Ehrenamtsbörse [www.emja.be](http://www.emja.be) Das Projekt wird begleitet durch das VHS-Bildungsinstitut und Frau Claudia Offermann.

➤ **Bibliothek rund um Fragen des Ehrenamtes - Linkverzeichnis**

Sie suchen nach guten Beispielen für Freiwilligenarbeit, Sie interessieren sich für Konzepte rund um das Thema Ehrenamt, Sie brauchen Methoden, Checklisten und Arbeitsblätter für Ihre Arbeit. Sie suchen nach Zahlenmaterial und nach Studien zur Situation der Freiwilligenarbeit in Belgien?

Dann stöbern Sie doch mal in unserem [Linkverzeichnis](#), das Sie auf unserer Webseite ostbelgien live finden. In Form einer Exceltabelle haben wir für Sie interessante Dokumente aus dem Internet zusammengestellt.

[www.ostbelgienlive.be/ehrenamt](http://www.ostbelgienlive.be/ehrenamt)

**Alle Protokolle sind auch veröffentlicht auf [www.ostbelgienlive.be/ehrenamt](http://www.ostbelgienlive.be/ehrenamt)**

Für das Protokoll

Dieter Gubbels, Servicestelle Ehrenamt